

**Kleine Anfrage**

Abg. Inselmann (SPD)

Hannover, den 7. 2. 1993

Betr.: **Kloster Lüne**

Das Kloster Lüne in der Stadt Lüneburg besitzt Teppiche von hohem kulturhistorischen Wert und überregionaler Bedeutung. Zu ihrer sachgerechten Aufbewahrung und Präsentation plant das Kloster den Neubau eines Teppichmuseums. Gleichzeitig soll eine Restaurierungswerkstatt errichtet werden, in der auch die Teppiche der anderen Lüne Klöster restauriert werden können. Die Klosterkammer hat für die Bauherren einen Entwurf erstellt und wartet dringend auf die Genehmigung. Auch die Stadt Lüneburg hat großes Interesse daran, daß die Kunstwerke der Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden und der Erhalt der wertvollen Textilien gewährleistet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Bezirksregierung als obere Denkmalschutzbehörde die Erteilung der Genehmigung hinauszögert?
2. Ist sie der Auffassung, daß ein Entwurf für den Neubau eines Teppichmuseums im Bereich des Klosters Lüne nicht nur den funktionalen Anforderungen genügen muß, sondern daß auch die gewählte Architektursprache dem denkmalgeschützten Ensemble des Klosters, das von europäischem Rang ist, ausreichend Rechnung tragen muß?
3. Ist sie der Auffassung, daß es für eine derartige Bauaufgabe mit überregionaler Bedeutung angemessen ist, einen Realisierungswettbewerb oder zumindest ein denkmalpflegerisches Planungsgutachten in Auftrag zu geben?
4. Verfügt die Klosterkammer über genügend Erfahrung für den Neubau eines derartigen gewichtigen Gebäudes? Wie ist die Staatliche Hochbauverwaltung bei vergleichbaren Bauvorhaben verfahren, und würde von ihr ein Wettbewerb ausgelobt werden?

Inselmann